

Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft
Feldkirchner Straße 90
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

MMag. Stéphane Binder
4. Stock, Zimmer Nr.411
T +43 463 537-4714
Stephane.Binder@klagenfurt.at

Mag.Zl. BG- 300/105/2018

11.09.2020

**Betriebsanlageänderungsgenehmigung
gemäß § 359b GewO 1994 i.d.g.F.**

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die „Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft“ hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für **die Errichtung und den Betrieb einer KFZ-Waschhalle (Betriebszeiten von Montag bis Freitag 08:00 – 17:00 Uhr)** im Standort Feldkirchner Straße 90, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Parz.Nr.: 689/1, 687/24 sowie 766/7, alle KG St. Martin bei Klagenfurt, laut eingereichten Projektsunterlagen angesucht.

Dieses Verfahren ist gemäß § 359b GewO 1994 idgF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektsunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 359b Abs 1 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit, binnen einer Frist von

2 Wochen ab Anschlag dieser

Kundmachung

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abt. Baurecht und Gewerbeamt, Amtsgebäude Domplatz, Paulitschgasse 13, Zimmer Nr. 411,



aufliegenden Projektunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **über 2 Wochen**.

Angeschlagen vom bis

Für die Bürgermeisterin

Der Sachbearbeiter

MMag. Stéphane Binder